

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen im Jahr 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Aus nachstehender Übersicht ist die Abstufung der Vermögenssteuerpflichtigen nach der Größe ihres zur Steuer veranlagten Vermögens zu ersehen:

Vermögensgruppe (Mark)	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der Steueranschlüsse	
	überhaupt	in %	überhaupt	in %
500 bis unter 5 000 . . .	181 256	48,02	395 741 000	4,34
5 000 " " 10 000 . . .	76 903	20,37	526 944 000	5,78
10 000 " " 25 000 . . .	68 155	18,06	1 044 124 000	11,45
25 000 " " 100 000 . . .	39 571	10,48	1 795 156 500	19,68
100 000 " " 500 000 . . .	9 613	2,55	1 910 798 500	20,95
500 000 " " 1 000 000 . . .	1 131	0,30	782 017 000	8,57
1 000 000 und mehr . . .	843	0,22	2 665 913 500	29,23
Im ganzen . . .	377 472	100,00	9 120 694 500	100,00

Darnach haben über 86 % aller Pflichtigen ein Vermögen von unter 25 000 Mark, ihr Vermögen zusammen übersteigt rund ein Fünftel der gesamten Vermögenssteuerwerte des Großherzogtums. Nahezu die Hälfte aller Steuerpflichtigen (48 %) besitzt ein Vermögen von unter 5 000 Mark, das aber zusammengerechnet nicht einmal 400 Millionen (d. h. 4,3 % des gesamten Vermögenssteuerwerts des Landes) ausmacht. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit 1 Million Mark und mehr beträgt 843, die zusammen 2,7 Milliarden Mark besitzen.

Mit inbegriffen in diesen Zahlen sind auch die juristischen Personen, die im Großherzogtum zur Vermögenssteuer veranlagt werden (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.). Nach dem Stand vom 1. Januar 1909 beträgt die Zahl der im Großherzogtum bestehenden Aktiengesellschaften 324, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung 500, der Kommanditgesellschaften 117.

Die Millionäre verteilen sich auf sämtliche Amtsbezirke des Landes mit Ausnahme von Adelsheim, Bonndorf, Borberg, Breisach. Am zahlreichsten finden sie sich in den Städten des Landes; so haben zwei Drittel (558) aller Millionäre ihren Wohnsitz in den 10 größten Städten unseres Landes. An erster Stelle steht die Stadt Mannheim, die 209 Steuerpflichtige mit einem Vermögen von 1 Million Mark und mehr enthält; dann folgen Karlsruhe mit 95, Freiburg mit 90, Heidelberg mit 58, Pforzheim mit 36, Baden mit 35, Offenburg mit 13, Konstanz mit 9, Lahr mit 7, Bruchsal mit 6 Millionären. Die Abstufung der Millionäre nach der Größe ihres Besitzes ergibt sich auf folgender Gegenüberstellung:

Vermögen in Millionen Mark	Zahl der Steuerpflichtigen
1 bis unter 2	523
2 " " 3	131
3 " " 5	80
5 " " 10	75
10 " " 20	23
20 und mehr	11.

Über 50 Millionen Mark besitzen nur 3 Steuerpflichtige, über 100 Millionen Mark nur einer. Die 6 reichsten Steuerpflichtigen des Großherzogtums versteuern zusammen ein Vermögen von rund 355 Millionen Mark.

Der Ertrag der Vermögenssteuer ist für das Jahr 1910 auf rund 10 Millionen Mark geschätzt; davon haben die 14 größten Städte über die Hälfte (5,6 Millionen), die Gemeinden unter 4000 Einwohner 3,4 Millionen Mark aufzubringen.

2. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen im Jahr 1909.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zwangsversteigerungen von Grundstücken ist im Jahr 1909 die Aufnahme dieser Vollstreckungsart auf die betreibenden Gläubiger, deren Ansprüche und die in Verlust geratenen Forderungen ausgedehnt worden. Ferner wurden die Zwangsverwaltungen im Jahr 1909 erstmals in ähnlichem Umfang erhoben wie die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Beantwortung der neuen Fragen ergeben haben, erfordern aber eine gründliche Prüfung der eingelaufenen Zählkarten und Verzeichnisse und ziehen zahlreiche Rückfragen nach sich, wodurch die Feststellung der endgültigen Ergebnisse dieser Aufnahme verzögert wird. Es werden deshalb im nachstehenden zunächst die auf

einer vorläufigen Zusammenstellung beruhenden wichtigsten Zahlen dieser Erhebung zur Veröffentlichung gebracht.

Im Laufe des Jahres 1909 kamen 1040 liegenschaftliche Zwangsversteigerungsverfahren zur Durchführung (gegen 977 im Vorjahr). Die Zwangsversteigerungen zum Zwecke der Deckung von Nachlassverbindlichkeiten (§§ 175 u. fg. Zw.V.G.) sowie zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft an Grundstücken (§§ 180 u. fg. Zw.V.G.), welche sich nur in den Formen der Zwangsvollstreckung vollziehen, eine wirtschaftliche Notlage der vollstreckten Eigenbesitzer aber nicht voraussetzen, werden nicht ermittelt und sind in der angeführten Zahl der Verfahren nicht enthalten.

In 769 dieser Verfahren (73,9 %) kamen überbaute Grundstücke zur Zwangsveräußerung. Der Schätzungswert der zwangsversteigerten Grundstücke belief sich auf 32,2 Millionen Mark (gegen 28,4 Mill. Mark im Vorjahr), das Meistgebot der Steigerer betrug im gesamteten 25,7 Millionen Mark (gegen 22,7 Mill. Mark im Vorjahr).

Die meisten Zwangsversteigerungen entfallen wie in den Vorjahren auf die Amtsgerichtsbezirke mit großen Städten und gewerblich industrieller Bevölkerung. Im Amtsgerichtsbezirk Mannheim gelangten 151 Verfahren zur Durchführung mit einem Grundstückswert von 9,2 Millionen Mark, in den Amtsgerichtsbezirken Freiburg 109 (4,5 Mill. Mark), Karlsruhe 81 (4,1 Mill. Mark), Heidelberg 73 (2,5 Mill. Mark), Pforzheim 54 Verfahren (1,4 Mill. Mark) usw. Auf die 14 Städte mit über 10 000 Einwohnern entfallen allein 434 oder 41,7 % aller Verfahren mit einem Liegenschaftswert von 24 Millionen Mark (74,3 %), zu welchen sich das Meistgebot auf 19 Millionen Mark (73,9 % der Gesamtsumme der Meistgebote) belief. An der Spitze steht in diesem Jahr mit 123 Verfahren die Stadt Mannheim (Schätzungswert der zwangsversteigerten Grundstücke 8,4 Mill. Mark); an zweiter Stelle kommt Freiburg mit 83 Zwangsversteigerungsverfahren (4 Mill. Mark Schätzungswert); an dritter Stelle Karlsruhe mit 68 Zwangsversteigerungen, deren Grundstückswert ebenfalls auf 4 Millionen Mark geschätzt war. Dann folgen die Städte Heidelberg mit 41 (1,9 Mill. Mark Schätzungswert), Pforzheim mit 32 (1,1 Mill. Mark), Konstanz mit 29 (1 Mill. Mark), Baden mit 16 Verfahren (2 Mill. Mark) usw.

Außer den 1040 durchgeführten Verfahren war 1909 im Amtsgerichtsbezirk Philippsburg ein Zwangsversteigerungsverfahren anhängig, das wegen ergebnisloser zweiter Versteigerung zur Aufhebung gelangte.

Zu erwähnen ist noch, daß im Berichtsjahr im Amtsgerichtsbezirk Heidelberg eine Schiffsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung rechtskräftig angeordnet wurde (§§ 162 u. fg. Zw.V.G.).

Zwangsverwaltungsverfahren sind im Jahr 1909 im ganzen Lande 323 rechtskräftig angeordnet worden. Diese erstreckten sich in 306 Verfahren auf überbaute Grundstücke. Der Schätzungswert der sämtlichen im Jahr 1909 in Zwangsverwaltung genommenen Grundstücke belief sich auf 19,4 Millionen Mark.

Zur Aufhebung gelangten im Berichtsjahr 308 Zwangsverwaltungsverfahren, davon 188 infolge Zuschlags der zwangsverwalteten Grundstücke in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

3. Ergebnisse der Reichskriminalstatistik für Baden 1908.

Ausweislich der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1908 sind im Großherzogtum Baden (im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Karlsruhe) wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze insgesamt 16 867 Personen — darunter 1443 im Alter von 12 bis 18 Jahren — rechtskräftig verurteilt worden; davon waren wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze vorbestraft 8066 Personen, und zwar 1 mal 2684, 2 mal 1500, 3 bis 5 mal 2108, 6 und mehr mal 1774; Straftaten, wegen deren im Jahr 1908 rechtskräftige Verurteilung erfolgte, wurden 20 627 gezählt. Setzt man die Zahl der verurteilten Personen mit der schätzungsweise berechneten Zahl der sträfmündigen Bevölkerung in Beziehung, so wurden im Jahr 1908 auf je 100 000 der sträfmündigen Zivilbevölkerung Badens verurteilt 1151 Personen (einschließlich Wehrpflichtverletzungen).

Zuchthausstrafe (nur zeitige) wurde verhängt bei 251, Gefängnis bei 8173, Festungshaft bei 4, Haft bei 27, Geldstrafe bei 8245, Verweis bei 216 und Nebenstrafen bei 430 Personen, wobei, sofern wegen mehrerer Straftaten auf Strafen verschiedener Art erkannt wurde, die Verurteilung zu jeder Strafart besonders gezählt ist. Von den mit Zuchthausstrafe belegten Verurteilten erhielten Zuchthaus von weniger als 2 Jahren 116, von 2 bis 5 Jahren 113 und von 5 und mehr Jahren 22 Personen; von den mit Gefängnis Bestraften erhielten Gefängnisstrafen von weniger als 4 Tagen 881, von 4 bis 8 Tagen 1363, von 8 bis 30 Tagen 2744 Personen, Gefängnis